

Notizen über die gegenwärtige Lage und die nächsten Zukunftsaussichten der schweizerischen Investitionen in Rumänien.

1) Allgemeines:

Schweizerisches, in erheblichem Masse auch nur formell schweizerisches Kapital, ist in rund 60 rumänischen Gesellschaften investiert. Von diesen Gesellschaften sind ungefähr ein Dutzend als grosse, die übrigen als mittlere oder kleinere Unternehmen zu betrachten.

Dieses Kapital ist in seiner Gesamtheit in diesem Jahrhundert nach Rumänien gebracht worden, der kleinere Teil vor dem Kriege 1914 - 1918, der grössere zwischen den beiden Weltkriegen. Gewisse Kapitalien, namentlich solche, die Holdinggesellschaften in der Schweiz gehören, sind deutschen, tschechoslovakischen, oesterreichischen und belgischen Ursprungs.

Das Kapital ist vor allem in der Holzindustrie, in Kraftwerken, in Textilindustrien, in Fabriken für chemische Produkte und in der Nahrungsmittelindustrie investiert.

Der Wert dieser Investitionen in Rumänien dürfte sich heute schätzungsweise auf rund 50 - 60 Millionen Franken stellen, was jedoch nur einen groben Ueberschlag darstellt, da ja die geltenden Spekulationspreise und der herrschende Rohstoff- und Maschinenmangel genaue Bewertungen nicht erlauben.

Die Gewinne, die diese Unternehmen jährlich in die Schweiz transferieren konnten, belaufen sich auf die ausserordentlich stattliche Summe von ca. 5 - 6 Millionen Franken, was einer Verzinsung von ca. 10 % entspricht.

Der Anteil des effektiv schweizerischen Kapitals an unsern Investitionen in Rumänien ist wertmässig wahrscheinlich ziemlich kleiner als derjenige des nur formell schweizerischen Kapitals. Der diplomatische Schutz dieser Kapitalien bildet zuweilen ein heikles Problem, da die "real owners" nicht immer genau ausfindig gemacht werden können. Es ergeben sich somit dreierlei Arten schweizerischen Kapitals: solches das effektiv



Eigentum von Schweizern ist, solches das nur nominell Schweizern, in Wirklichkeit aber Fremden gehört und endlich solches das wohl effektiv der Besitz einer schweizerischen Gesellschaft ist, wobei aber die Gesellschaft selbst, d.h. ihre Aktien mehrheitlich Fremden gehören.

2) Schicksal der schweizerischen Investitionen seit dem Jahre 1939 bis zum Beginn der regelmässigen Arbeit der alliierten Waffenstillstandskommission in Bukarest:

Die Ereignisse, die das Schicksal der schweizerischen Investitionen seit dem Jahre 1939 bis auf den heutigen Tag beeinflusst haben, sind die folgenden:

- a) die Gebietsabtretungen Rumäniens;
- b) die Legionärbewegung;
- c) die Judenverfolgungen;
- d) der rumänisch-russische Krieg;
- e) der russische Einmarsch in Rumänien und die ersten Arbeiten der alliierten Waffenstillstandskommission.

- ad a) Die Abtretung Nord-Siebenbürgens an Ungarn brachte die Teilung derjenigen Unternehmen, die Interessen sowohl im nördlichen wie im südlichen Siebenbürgen hatten, mit sich. Gewisse Firmen mussten sich manchmal mit Verlust in Rumänien neu organisieren. Zu grössern Unannehmlichkeiten kam es überall dort, wo die Rumänen verbliebene pro-ungarische oder ungarische Interessen witterten; dort mussten die ungarischen Elemente abgebaut und das schweizerische Kapital, das mit ungarischen Investitionen verbunden war, kamoufliert werden.
- ad b) Während der Legionärszeit hatten verschiedene Unternehmungen staatliche Angriffe (Versuche von Expropriationen; Ernennung von staatlichen Verwaltern, die unter irgend einem Vorwande die Mittel der Firma in die öffentliche Hand oder in diejenige gewisser Politiker überführen sollten) über sich ergehen zu lassen, doch konnten alle Interventionen früher oder später in der einen oder andern Form, mitunter unter Opfern, schadlos gemacht werden.

- ad c) Die Judenverfolgungen haben die meisten Firmen gezwungen, alle Juden, bis auf einige wenige unabkömmliche Spezialisten, abzubauen, wodurch den Werken manche kostbare Arbeitskraft entzogen wurde. Doch haben sich letzten Endes alle lehr gewordenen Posten wieder mit sogenannten "Ariern" besetzen lassen können. Gewisse Juden konnten protegiert und als "technische Beirater" kamoufliert werden.
- ad d) Die rumänisch-russischen Feindseligkeiten sind, was spezifische Kriegsschäden (Bombenschaden, Zerstörungen usw.) betrifft, ausser an vier Firmen an den Unternehmungen mit schweizerischem Kapital vorübergegangen. Auch die in Nord-Siebenbürgen durchgeführten Kämpfe haben dem schweizerischen Besitz im allgemeinen nicht geschadet.
- ad e) Der Einzug der russischen Armeen und die damit verbundenen unvermeidlichen russischen Requisitionen haben natürlich auch eine Reihe Häuser mit schweizerischem Kapital betroffen, jedoch sind diese Requisitionen über das in vorliegendem Falle übliche, bisweilen freilich recht erhebliche Mass nicht hinausgegangen. Die Russen haben keine Fabrik mit schweizerischem Kapital für sich in Beschlag genommen.

Zusammenfassend darf mit Befriedigung festgestellt werden, dass die schweizerischen Investitionen in Rumänien die schwierigen Zeiten seit 1939 bis heute im grossen Ganzen in erfreulich guter Weise überstanden haben.

3) Das Schicksal der schweizerischen Investitionen in der nächsten Zukunft:

Hier sei vorerst die mutmassliche Entwicklung Rumäniens in den nächsten Jahren skizziert, dann das Schicksal der schweizerischen Investitionen behandelt.

Das mutmassliche Schicksal Rumäniens in der nächsten Zeit wird einerseits durch die Absichten Russlands gegenüber diesem Lande, andererseits durch den Einfluss der lokalen Linksparteien, d.h. der kommunistischen und sozialistischen, beeinflusst werden.

Russland scheint für den Moment zwei Ziele zu verfolgen; einerseits will es auf Grund des Waffenstillstandsvertrages und unter dem Druck seiner Armeen möglichst grosse Reparationen aus Rumänien herausholen, dann Rumänien, wiederum unter dem Druck der Roten Truppen, möglichst rasch so umgestalten, dass es politisch, militärisch, wirtschaftlich und moralisch für absehbare Zeit nicht mehr zum Angreifer werden kann und auch ein Angriff von dritter Seite aus dem rumänischen Raume heraus verunmöglicht wird. Die beste Gewähr für eine solche Umstellung sehen entscheidende russische Kreise in einer möglichst weiten Beteiligung der Linksparteien und Arbeitssyndikate an der Macht. Das Werkzeug zur Verwirklichung dieser Punkte scheint der in Moskau absichtlich nicht genau festgelegte Waffenstillstandsvertrag zu sein, der den Russen die Möglichkeit geben soll, sowohl in die innere Politik wie auch in die Wirtschaft Rumäniens einzugreifen.

Dass theoretisch weite Ziele gesteckt worden sind und alle heute verfügbaren Mittel ergriffen werden, um sie zu erreichen, ist wohl sicher, doch dürften die Umstände die praktische Ausführung derselben begrenzen. In der Tat sind die Russen langsam in ihrem Handeln und die Zeit des für die Verwirklichung ihrer Ziele so wichtigen Aufenthaltes der Roten Armee in Rumänien ist durch die Dauer des Krieges beschränkt; ohne militärischen Zwang würden sich die Rumänen den russischen Forderungen nicht biegen. Ferner sind die Russen in ihrer Bewegungsfreiheit durch inner- und aussenpolitische Rücksichten gehemmt: sie sind namentlich gezwungen, wegen der Lieferungen von Waffen für den Krieg und von Maschinen für den spätern Wiederaufbau der verwüsteten Territorien, Komplikationen mit den angelsächsischen Alliierten zu vermeiden. Wenn es auch wahrscheinlich ist, dass die Angelsachsen Russland in weitem Masse freie Hand in Rumänien gewährt haben, so ist damit doch nicht gesagt, dass sie gegen ein allzu scharfes russisches Vorgehen nicht intervenieren würden. An offene Gewalt scheinen heute die Russen nicht zu denken. Auch an eine Annexion Rumäniens durch die Union scheint, für den Moment wenigstens, nicht gedacht zu sein, da ja das gewünschte Ziel einer gewissen Angleichung der rumänischen Verhältnisse an diejenigen der Union auch sonst erreicht werden kann.

Was die Linksparteien Rumäniens betrifft, so sind sie heute schon durch den Umsturz vom 23. August zu einem entscheidenden Faktor in der rumänischen Politik geworden. Mit ihrer Herrschaft über den Grossteil der 560'000 Arbeiter üben sie einen beherrschenden Einfluss auf die Industrien und den Verkehr des Landes aus, von denen ein guter Teil seiner Zukunft abhängt. Sie haben ein Programm aufgestellt, das eine weitgehende Umstellung des Landes in Richtung auf eine Demokratisierung des Staatsapparates, des Heeres, sowie auf eine Sozialisierung der Grossindustrien, der Grossbanken, der hauptsächlichlichen Verkehrsgesellschaften und der grossen Güter verlangt. Bis jetzt verfolgen die Parteien jedoch praktisch nur das eine Ziel: die politische Macht soweit wie immer möglich an sich zu reissen und ihre bisher fast inexistenten Organisationen aufzubauen und zu festigen. Sie können dies umso leichter tun, als sie gewisse Teile der Roten Armee hinter sich haben und die Rumänen sich unausweichlichen Notwendigkeiten nie entziehen. Offene Gewalt ist deshalb auch hier nicht gebraucht worden. Was die Ausführung der Parteiziele betrifft, so scheint die Absicht zu bestehen, die gegenwärtigen Formen beizubehalten, bis der Krieg und die Bezahlung der Reparationen, die grosse Anstrengungen verlangen, zu Ende ist und die nötigen Vorarbeiten für die Umgestaltung des ganzen Wirtschafts- und Staatsgebäudes durchgeführt sind.

Gemäss dem rumänischen Charakter und der rumänischen Tradition werden diese Vorarbeiten lange Zeit in Anspruch nehmen und nur nach unendlichen Kompromissen in Wirklichkeit umgesetzt werden. Insbesondere persönliche Rücksichten und Opportunitätsgründe werden eine grosse Rolle spielen.

Schon jetzt hat man den Eindruck, dass die Linksparteien einiges von ihrer Schärfe verloren haben, und dass manchen ihrer Führer eigentlich mehr an der Macht selbst liegt als an der tatsächlichen Verwirklichung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Ziele, die für den Moment gleichsam ein theoretisches Schaustück bleiben. Die überwiegende Mehrheit des rumänischen Volkes ist bäuerlich und antikommunistisch, weil ein jeder sein eigener Herr bleiben will, jeder Disziplin abhold ist und insbesondere gegen

den Staat ein grenzenloses Misstrauen hegt. (Wenn von dritter Seite keine Gewalt angewendet wird, so werden höchstwahrscheinlich die extremen Linkstendenzen von selbst in der herkömmlichen Unorganisierbarkeit Rumäniens versanden. Es scheint auch, dass sich die Russen schon selbst darüber Rechenschaft gegeben haben und gegenüber Rumänien den Kommunismus nicht als Exportartikel betrachten wollen: durch den Kommunismus würden sie das Land in ein Chaos stürzen und so selbst die Bezahlung der Reparationen aufs Spiel setzen.)

Für den Moment ist freilich mit einer weitgehenden Unordnung im ganzen Lande zu rechnen. Namentlich in der Provinz werden die plötzlich mächtig gewordenen lokalen linken Parteikomitees, deren Leiter meistens ungebildete Leute sind, Verhältnisse schaffen, die das Land mehr in die Anarchie als in den Kommunismus stürzen werden. Zustände, wie sie in Griechenland oder Belgien herrschen, werden jedoch aller Voraussicht nach vermieden werden, da auch der linksstehende Rumäne keineswegs fanatisch ist und letzten Endes immer mit sich reden lässt. Immerhin ist mit unruhigen, schwierigen und unübersichtlichen Zeiten zu rechnen, bis Rumänien wieder sein Gleichgewicht gefunden hat.

Die spätere wirtschaftliche Organisation Rumäniens wird aber neben dem Einfluss Russlands und demjenigen der Linksparteien viel von der allgemeinen Neuordnung Europas abhängen, sowie auch davon, ob für den Wiederaufbau des Landes die Hilfe fremder Länder (Westmächte) in Anspruch genommen wird, deren Methoden und Wünsche bis zu einem gewissen Grade werden geachtet werden müssen.

Was die Zukunft der schweizerischen Investitionen betrifft, so sei vorerst darauf hingewiesen, dass nach den vorliegenden Informationen auch die Linksparteien für die nächsten Jahre keine Nationalisierung der fremden Investitionen ins Auge fassen; auch sie wünschen jede Komplikation mit dem Ausland zu vermeiden. Die Nationalisierung von fremden Investitionen scheint überhaupt mehr ein theoretisches als ein praktisches Postulat zu sein. Selbstverständlich ist (jedoch), dass sich die fremden Investitionen heute ins Programm der rumänischen Reparationszahlungen werden eingliedern müssen. Sie werden in den nächsten Jahren, gleich wie

die rumänischen Unternehmen, unter Umständen einen grossen Teil ihrer Produktion nach der Befriedigung der Bedürfnisse des Landes, nach Russland schicken müssen, wobei die Gewinne, wenn überhaupt gestattet, ausserordentlich klein sein dürften.

Die schweizerischen Investitionen stehen heute vor folgenden Gefahren.

- a) Soziale Schwierigkeiten: Jedes Unternehmen wird mit erheblichen, oft sogar ruinösen Forderungen der Arbeiter zu kämpfen haben (Löhne, soziale Abgaben, soziale Einrichtungen, selbstherrliche Verdrängung der Direktoren und Ernennung anderer durch die Arbeiter selbst, Teilnahme an der Leitung des Unternehmens, Auszahlung von Gratifikationen, Geschenke, willkürliche Festlegung von Preisen usw.).

Hier sei bemerkt, dass die Behörden, sei es aus Politik, sei es aus Schwäche, sei es wegen des effektiven Mangels an Machtmitteln, - Rumänien hat nur noch das Recht 3 Divisionen zu halten; ferner hat die Regierung ihre Polizei von legionären und fascistischen Elementen gesäubert ohne bis jetzt den Ausfall ersetzen zu können, womit dieses ohnehin linksgerichtete Korps erheblich reduziert ist, und in zahlreichen Gemeinden und Provinzen von örtlichen Arbeiterkomitees selbst ernannte Bürgermeister und Präfekten vorläufig annehmen muss, - dass die Behörden in solche Konflikte nicht eingreifen und es der Leitung der Unternehmungen überlassen, sich selbst zu verteidigen.

- b) Finanzielle Schwierigkeiten: Infolge der neuen Arbeiterforderungen und insbesondere der neuen Steuern, sowie auch der Festsetzung offizieller Höchstpreise und unvorgesehenen Auslagen, ist mit finanziellen Schwierigkeiten zu rechnen. Wahrscheinlich wird in manchen Fällen nur mit der Rettung der Substanz zu rechnen sein.
- c) Eventuelle Unterstellung der fremden Investitionen unter staatliche Aufsicht: Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein linksgerichtetes Rumänien auf Grund eines noch zu erlassenden Gesetzes fremde Investitionen unter die Kontrolle von mit ausgedehnten Vollmachten ausgestatteten Kommissären stellt. Damit könnte die Leitung der

Unternehmen in unliebsamer Weise aus den Händen der Aktionäre gleiten. Die ersten Firmen, die solchen Eingriffen ausgesetzt sein werden, sind diejenigen, die neben schweizerischem Kapital auch feindliches, d.h. ungarisches oder deutsches, besitzen.

Im Prinzip muss auch die Möglichkeit einer Nationalisierung der fremden Investitionen in spätern Jahren in Betracht gezogen werden.

d) Schwierigkeiten des Transfers: Die Lieferungen an Russland dürften nur reduzierte Exporte nach andern Ländern zulassen, wodurch Rumänien ausser Stande gesetzt wird, grössere Summen für den Transfer von Lizenzen, Zinsen, Gewinnanteilen usw. nach dritten Ländern zur Verfügung zu stellen, wobei die Bezahlung der Waren immer den Vorzug haben wird.

e) Beschränkung des schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Schutzes: Die noch nicht normalisierten Beziehungen der Schweiz mit Russland setzen natürlich die Wirksamkeit der Interventionen der Schweizerischen Gesandtschaft in einem von Russen besetzten Lande herab. Mit der Kündigung des schweizerisch-rumänischen Wirtschaftsabkommens vom 19. April 1943 ist zu rechnen. Völlig ausgeschlossen ist es auch nicht, dass unter Umständen gewisse Dispositionen des schweizerisch-rumänischen Niederlassungsvertrages sowie des schweizerisch-rumänischen Handelsvertrages aus irgendeinem Grunde revidiert werden, wobei der schweizerische Besitz in Rumänien gewisse neue Risiken laufen könnte.

Dass die Russen heute den Abtransport ganzer Maschineninstallationen von Unternehmungen mit mehrheitlich schweizerischem Kapital auf Grund des Waffenstillstandsabkommens verlangen werden, scheint unwahrscheinlich.

Abschliessend könnte gesagt werden, dass heute für das schweizerische Kapital keine akute Gefahr der Nationalisierung besteht, dass aber erhöhte Wachsamkeit am Platze ist; dass in der nächsten Zeit mit grossen Schwierigkeiten aller Art zu rechnen ist, kaum viel mehr als der Erhalt der Substanz erwartet werden darf und eine verstärkte Mithilfe der staatlichen Organe für den Schutz der schweizerischen Kapitalien in Rumänien notwendig sein wird. An die Liquidation von grossen Unternehmen ist nicht zu denken, ganz abgesehen davon, dass eine solche heute ganz un-

möglich wäre. Kleine Objekte, die schon an und für sich nicht gut laufen oder irgendwie kriegsbedingt waren, sollten freilich verkauft werden.

Bukarest, den 21. Dezember 1944.